

## 2. Audiopädagogische Dienste Zürich APD

### 2.6 Audiopädagogische Förderung in der Schule

**Audiopädagogische Förderung ist eine sonderpädagogische Massnahme, die Kindern und Jugendlichen mit einer Hörbeeinträchtigung unterschiedlichen Ausmasses die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen in einer Regelklasse ermöglicht. Sie wird von einer Audiopädagogin oder einem Audiopädagogen durchgeführt. Audiopädagogische Förderung ersetzt eine Sonderschulung nicht. Sie kann eine Fortsetzung der audiopädagogischen Frühförderung darstellen und befasst sich mit schulischen Schwerpunkten.**

#### 1. Zielgruppe

Audiopädagogische Angebote der Volksschule richten sich an Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung. Der Hörverlust ist durch ein fachärztliches Gutachten belegt und berechtigt in der Regel zu IV-finanzierten Hilfsmitteln.

Die Audiopädagoginnen und Audiopädagogen arbeiten ambulant im Schulhaus. Sie pflegen die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Beteiligten: Eltern, Lehrkräften, logopädischen Fachpersonen, Akustikern und Akustikerinnen, Ärzten und Ärztinnen sowie Kliniken.

Das Angebot gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (siehe Merkblatt 2.10).

#### 2. Allgemeine Inhalte des Förderangebots

Eine Beeinträchtigung des Gehörs ist eine Wahrnehmungsstörung, die weitreichende Folgen für die soziale Interaktion und Kommunikation haben kann. Die Ausnutzung aller Wahrnehmungsmöglichkeiten hat eine hohe Priorität und trägt massgebend bei, die gesamte Situation des schwerhörigen oder gehörlosen Kindes/Jugendlichen zu verbessern.



Das Hauptziel der audiopädagogischen Förderung ist es, die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen zu ermöglichen, so dass die Schülerinnen und Schüler ihr Leistungspotential optimal ausschöpfen können.

Es finden regelmässige Standortgespräche mit allen Beteiligten statt. Gegen Ende jedes Schuljahres erhalten die Eltern, Lehrpersonen und Behörden einen Bericht aus audiopädagogischer Sicht mit Standortbestimmung und Förderplanung.

#### 3. Hörspezifische Schwerpunkte

Die audiopädagogische Fachperson weist alle Beteiligten auf die möglichen Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung hin.

Schwerpunkte in der direkten Förderarbeit sind:

- ▶ Verbesserung der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung
- ▶ Förderung der Sprech- und Sprachentwicklung
- ▶ Aufbau von Hörbewusstsein
- ▶ Auseinandersetzung mit den eigenen kognitiven Prozessen
- ▶ Förderung der Kommunikationskompetenzen durch Hörtraining
- ▶ Erarbeitung und Reflexion von Hörstrategien und Kommunikationstaktiken
- ▶ Förderung der Hör- und Sprachentwicklung durch intensives Arbeiten an Wortschatzaufbau, Sprachverständnis, -reflexion und -produktion

#### 4. Schulische Schwerpunkte

Die Aufgaben der Audiopädagoginnen und Audiopädagogen sind vielfältig:

- ▶ Beratung und Unterstützen aller Lehrkräfte
- ▶ Pflege von Kooperation und regelmässigem Austausch
- ▶ gemeinsame Optimierung der Rahmenbedingungen (Sitzplatz, Lichtverhältnisse, Lärminderung) und der Unterrichtsgestaltung (siehe Merkblatt 2.4)
- ▶ Support und regelmässige Kontrolle beim Einsatz technischer Hilfsmittel
- ▶ gezielte Aufarbeitung von Lernlücken
- ▶ unterrichtsvorbereitende Behandlung von Lerninhalten
- ▶ Vermittlung von geeigneten Arbeitstechniken und Lernstrategien

- ▶ konsequentes Eingreifen bei hörspezifischen Hürden (bei Vorträgen, Erstkontakten etc.) und Erarbeiten von entsprechenden Bewältigungsmöglichkeiten
- ▶ Planung und Umsetzung von spezifischen Förderzielen in Absprache mit allen Beteiligten

Zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler werden auch empathiefördernde Lerninhalte für die Klasse durchgeführt (siehe Merkblatt 2.7).

Für die beteiligten Lehrpersonen besteht ein spezifisches Weiterbildungsangebot (siehe Merkblatt 4.4).

## 5. Sozial-emotionale Schwerpunkte

Wenn im Klassenunterricht Schwierigkeiten auftauchen, werden die Schülerin oder der Schüler sowie die ganze Klasse durch die Förderung mit vielseitigen, gezielten Interventionen gestärkt. Diese Massnahmen sollen das Kind mutiger, stärker und belastbarer machen. Ein gutes, realistisches Selbstbild ermöglicht dem Kind/Jugendlichen, aus schwierigen Interaktionsprozessen gestärkt hervorzugehen und so zu einer gefestigten Identität zu finden.

Mit der Schülerin oder dem Schüler können soziale Lernformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) besprochen und geübt werden.

Die Audiopädagogin/der Audiopädagoge unterstützt die positive Identitätsentwicklung und vermittelt Kontakte zu anderen Hörbeeinträchtigten. Es werden regelmässig Treffen mit ebenfalls vom audiopädagogischen Dienst begleiteten Kindern angeboten (siehe Merkblatt 2.10).

## 6. Eltern

Die Audiopädagoginnen und Audiopädagogen bieten den Eltern Unterstützung und Beratung an. Bei Bedarf koordinieren sie die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus und fördern den regelmässigen Austausch.



Die sprachlich-kommunikative Situation in der Familie wird gemeinsam mit allen Beteiligten analysiert. Bei entwick-

lungsbedingten, schulischen und familiären Veränderungen wird die Familie von der Audiopädagogin oder dem Audiopädagogen unterstützt.

## 7. Arbeits- und Unterrichtsformen

Es gibt verschiedene, der Situation angepasste Förderformen: Einzelsituation, in die Klassensituation integrierte Förderung, Team-Teaching, Klassenarbeit und zeitlich begrenzte Klassenprojekte. Die Rahmenbedingungen vor Ort und die spezifischen Schwierigkeiten der betroffenen Kinder/Jugendlichen und Klassen sind bei der Wahl der Förderform massgebend.

## 8. Förderbedarf und Rahmenbedingungen

Der Förderbedarf und der Umfang der audiopädagogischen Massnahmen wird mit allen Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen, audiopädagogische Fachperson, Schulleitung, Schulpflege u.a.) am schulischen Standortgespräch (sSG) vereinbart, welches der audiopädagogische Dienst initiiert. Zuständig für die Bewilligung der Massnahme und die Übernahme der Kosten ist die Schulgemeinde.

Der Förderbedarf wird für ein Schuljahr festgelegt. Die Förderlektionen werden wöchentlich in der Schule durchgeführt. Sie basieren auf einer differenzierten Förderplanung und richten sich nach den Vorgaben der Volksschule.

Die Beteiligten regeln die Organisation der audiopädagogischen Förderung unter sich.

## 9. Anmeldung und Abklärung

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung der Eltern (Formulare sind beim APD erhältlich oder zu finden als Download auf [www.zgsz.ch](http://www.zgsz.ch)) nimmt eine Beratungsperson des APD Kontakt auf, leitet die weiteren Schritte ein und ersucht in Zusammenarbeit mit den Eltern bei den beauftragenden Stellen um eine Kostengutsprache.

Bei der erstmaligen Abklärung eruiert der audiopädagogische Dienst Beratung (siehe Merkblatt 2.5) in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten den Umfang des audiopädagogischen Förderbedarfes (Förderung und Beratung).

**Sind die oben beschriebenen Ziele auch die Ihrigen? Audiopädagogische Fachpersonen stellen sicher, dass sich das Kind mit seiner Schwerhörigkeit aktiv auseinandersetzt und angemessene Bewältigungsstrategien erwirbt. Durch die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu lösen und adäquat zu interagieren, wird die soziale und schulische Integration erleichtert.**